

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 14 (1928)
Heft: 49

Artikel: Gesetz ich geschützt! [Teil 1]
Autor: Hannes
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-538413>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesetz ich geschützt!

Wieder eine zeitgemäße Betrachtung
von Hannes.

Nicht wahr, lieber Leser, Du entschuldigst mich schon, wenn ich erst noch so ein halbes Privatgeschäftchen besorge, bevor ich auf mein Thema komme. Ich habe nämlich noch ein kleines Dankzettelchen nach Freiburg hinauf zu machen, da in Nummer 45 der „Schweizer-Schule“ der Freiburger Korrespondent in liebenswürdiger Weise meinte, der Hannes habe „immer recht!“ Na, na! Ich weiß beim Hagel selber nicht! . . . Nun, item: Freuen tut's einen halt schon, wenn man einem recht gibt, und der Hannes gehört leider eben auch zu jener Menschenorte, die auch gerne recht hätte, wenn sie auch nicht immer recht tut. Na, lieber Freund im Freiburgerland: Ich will ehrlich sein und gestehen, daß wenigstens mit dem Brillenartikel, der so harmlos als möglich die Elternblindheit behandelte, nicht alle einverstanden waren. Wenigstens hat eine Dame, Mutter einer tadlern, gut erzogenen Kinderchar, gemeint, der Hannes hätte mit jener Verurteilung der elterlichen Blindheit denn doch weit übers Ziel hinausgeschossen. Es sei sogar gut und notwendig, daß die Mütter in gewissem Sinne blind seien, es wäre ihnen sonst nicht möglich, die ungeheuren Opfer, die die Kindererziehung mit sich bringe, zu tragen. Und ein geistlicher Herr äußerte die Ansicht, man könnte schließlich aus jenem Artikelchen gewissermaßen die Begründung der Kinderbeschränkung in der Familie ableiten — wenn man grad wollte.

Daraufhin ist der Hannes ein wenig verduzt gewesen. Er hat den Brillenartikel wieder hervorgezogen und studiert und sich gefragt: Sollte am Ende die Kanone doch zu scharf geladen gewesen sein? Wie er dann auf die Ausführungen Alban Stolz's kam, fing ihm sein Herz immer rascher zu pochen an; denn er fand, daß dieser große und erfahrene Volkschriftsteller im Brillenartikel die allerschärfsten Gläser eingesetzt hatte, und befriedigt schmunzelte er, wie einst der Römer im Credo: „Was ich geschrieben habe, bleibt geschrieben! Recht hast halt doch!“ Draufhin fragte er einen Kollegen, der selber um die zehn Kinder herum aufzuziehen hatte, was er zu den Gedanken über die Elternblindheit sage. Und er erhielt zur Antwort, das, was der Hannes geschrieben, stimme durchaus; er, der Interviewte, könne das aus seiner väterlichen und Schulmeister-Praxis nur bestätigen.

Gewiß hat auch die Ansicht jener Dame vieles für sich. Wir müssen dem Herrgott danken, daß

er unsere Mütter in „gewissem Sinne“ blind macht, um ihnen die schwere Aufgabe zu erleichtern. Aber eben nur bis zu einem bestimmten Grad. Es ist zwar ein profaner Vergleich, den ich bringe: Wenn wir Milch siedeln wollen, können wir sie auch nur bis zu einem gewissen Grade erhitzen, nachher geht sie spazieren. Und so ist's mit der Elternliebe und — wenn wir so sagen wollen — mit der mütterlichen Blindheit Wenn: sie einen gewissen Grad überschritten hat oder zu lange dauert, geht's läß. Das wollte ich sagen, und weiter, daß man sich eben bewußt sein muß: Liebe zu den Kindern macht von Natur aus blind, und wenn befugte Drittpersonen, insbesondere Lehrer oder Lehrerinnen, auf kindliche Unarten aufmerksam machen, sind kluge Eltern vernünftig und glauben, daß gewisse Dinge mit Distanz betrachtet eben doch objektiver erscheinen, und sie sind für derartige Mahnungen dankbar. Wie mancher hat erst zu spät eingesehen, daß „der andere“ halt doch besser urteilte!

Und ans andere, an die Ableitung des Gedankens der Kinderzahlbeschränkung, hätte der Hannes nicht im Traume gedacht. Der werthe Leser wohl auch nicht! Wem nun noch die Schwierigkeit der Elternblindheit zur Rechtfertigung seiner künstlich kleingehaltenen Familie herhalten muß, der ist — ich wette sämtliche Knöpfe meiner Hose darauf — einweg schon bis über die Scheitelhaare oder die kahle Platte erstens in sich selber und zweitens in seine zwei Sprößlinge verliebt. Gewiß, wer sich entschuldigen will, findet Ausreden und Ausflüchte bis zur Bewußtlosigkeit, und einem solchen kann man schwerlich beikommen.

Somit wären wir so ganz unvermerkt in das Gebiet hineingeraten, das ich heute zum Gegenstand einer Betrachtung machen möchte, die nur eine Fortsetzung der im Brillenartikel ausgesprochenen Gedanken bedeutet. Jene so verhängnisvolle Einstellung des Elternhauses zum Kind hat ja bekanntlich die Enge des Familientreises verlassen, und sie beherrscht heute auch die Öffentlichkeit. Das beweist vor allem die Einstellung von Volk und Behörden zur Frage der körperlichen Züchtigung in der Schule und dem, was drum und dran hängt. Der Hannes möchte heute nur einmal schlicht und wahr auf den Zwiespalt hinweisen, der dadurch entsteht, und in ein paar Bildchen zeigen, wo wir heute eigentlich angelangt sind. Wenn dem einen und andern dabei der Gedanke kommt, ob man nicht am ge-

sunden Menschenverstand der Gegenwart zweifeln müßte, so geht's denen genau wie dem Schreibenden auch. Nun vorerst einmal zwei Bildchen aus der modernen Welt. Das erste stammt aus einer Zeitung, weshalb an dessen Echtheit wohl nicht gezweifelt werden kann. Also:

chen ertönt — und zwei nackte Menschen, die ledernen Fäuste drohend erhoben, stürmen aufeinander los.

Drei Minuten zählt eine Runde, will heißen: mattes Sinken auf bereitgehaltene Stühle, ein

Nochmals „Mein Freund“!

Lieber Leser, werde nicht ungeduldig, wenn wir neuerdings mit diesem Thema kommen. Es handelt sich hier um eine Herzensangelegenheit des Katholischen Lehrervereins, nicht um ein Buchhändlergeschäft. Erwäge das wohl! Als ein Stück „katholische Aktion“ will die Herausgabe eines katholischen Schülerkalenders betrachtet sein, als ein Beitrag, um den Individualismus in unserer heranreifenden Jugend zu bekämpfen, jene Gleichgültigkeit im religiösen Denken, die den Anfang der Religionslosigkeit bildet.

Es ist auffallend, daß ein wenig von dieser Gleichgültigkeit sogar in unsere Kreise eingedrungen ist, daß man in diesen unseren Kreisen sich nicht überall — recht rühmliche Ausnahmen abgerechnet — die Mühe nimmt, in und außer der Schule für unsern Schülerkalender zu werben, daß es sogar Institute gibt, die ausschließlich katholische Zöglinge beherbergen, die aber für diese katholischen Zöglinge durch katholische Buchhandlungen nicht katholische Schülerkalender sich beschaffen. Diese und ähnliche Erscheinungen sind bemühend und entmutigend. Und doch hat „Mein Freund“ dieses Jahr überall eine sehr gute Beurteilung gefunden, wo man sich die Mühe nahm, ihn zu prüfen.

Noch kann alles gut werden, wenn jetzt jeder auf seinem Posten sich für „Mein Freund“ einsetzt und Kinder und Eltern auf die kommenden Festtage hin zum Kaufe unseres katholischen Schülerkalenders ermuntert, gewünschtenfalls den Eltern und Kindern auch an die Hand geht und die Bestellungen besorgt. Wo nicht Buchhandlungen oder Papeterien am Ort selber den Kalender „Mein Freund“ auf Lager haben, bestelle man ihn direkt beim Verlag. Der Versand wird prompt erfolgen und die kleine Mühe des Vertriebes wird sich lohnen.

Aber wir alle, die den katholischen Gedanken in der Erziehung hochhalten, wir zählen auf die werktätige Mitarbeit aller jener Lehrer, Lehrerinnen und geistlichen Herren, die Kinder der Oberstufe und der Mittelschulen zu unterrichten haben, wir müssen auf sie zählen können, da nur geschlossene Zusammenarbeit gegen fast allmächtige Vorurteile und systematische kirchenfeindliche Gegenarbeit aufzukommen vermag. Laßt unser Vertrauen auf Euch nicht zuschanden werden, liebe Leser!

J. T.

Erstes Bild:

„Sportpalast in Berlin. Wogende Menschenmassen. Es wird dunkel. Nur vier strahlende Lampen beleuchten das Boxfeld, die glänzende Insel in dem grau-schwarzen Riesenmeer.

Höllenhäßiges Klatschen, Johlen, Rufen begrüßt die eintretenden Boxer: schlante, sehnige Gestalten, in weite, lange Mäntel gehüllt, gefolgt von Leuten mit Frottiertüchern, Salben, Binden, Stühlen.

Ein weißgewandeter Schiedsrichter geistert auf der Bühne. — Handschlag der Kämpfer, ein Zei-

tücherschwenken, Kühlung fächernd, linderndes Salben geschwollener, blutiger Glieder.

Fast nie folgt Schlag auf Schlag; alle Augenblicke muß der Schiedsrichter die Engverschlungenen auseinanderbringen — und schon wieder geraten sie so nahe aufeinander, daß es eher einem Schwingen und Ringen, denn einem Boxkampf gleicht. Hoch jauchzt die Galerie, wenn ein recht kräftiger Schlag dem einen ein Auge hoch anschwellen läßt, den andern, in den Magen getroffen, für Sekunden auf den Boden bringt. Man hört's leibhaftig trachen, wenn ein wuchtiger Hieb

an die Kinnlade prallt oder mit aller Kraft an die Wange klappt.

„Bravo — bravo immer feste druff“ — unartikulierte Schreie feuern den aggressiv Vorgehenden an; Pfeifen und Johlen, wenn einer zurückweicht, vom Schlägen ermattet.

Mit blutenden Köpfen, krebsroten, geschwellenen Gesichtern, dampfenden Leibern bemühen sich da unten zwei Menschen, umgröhlt von dem Toben der Tribüne, einander windelweich zu hauen.

Warum?

Ein großer Kranz wird dem Sieger überreicht. Er hat seinen Partner vollends zu Boden geschlagen; wenn nicht, so doch nach Punkten (wie's heißt) besiegt. Tusch der Musik. . . Heil und Hurra einer fiebernden, drängenden, aufgeregten Menge.“

Zweites Bild:

(Nicht aus der Zeitung, nur aus dem Leben!)

Szenerie: Hausgang eines fünfstöckigen Miethauses vor der offenen Wohnungstür im zweiten Stock.

Zeit: Unmittelbar nach Schluß des Vormittagsunterrichtes im benachbarten Schulhaus.

Ein furchtbares Geheul erfüllt das Treppenhaus und dringt in Stuben, Kammern und Estrich. Unten und oben gehen Türen: „Was gibt's, was ist los? Ist ein Unglück passiert? — Wo? — Was? — Wer?“ Ah, oben bei Meiers? Die „andern Parteien“ spizen die Ohren.

„Mama, Mama, au, au! Er hat mich wieder gehauen, und er darf doch nicht mehr, gelt er darf nicht mehr?“

„Wer hat dich gehauen, Bubi, sag, wer hat dich geschlagen?“

„Auuuuh! der Lehrer! So geschlagen! Und er darf ja nicht mehr, Papa hat's gesagt. Verboten ist's, und wer doch noch schlägt, wird bestraft!“

„Oooo —! Schon wieder! Zeig mal her! — Jesses, Jesses, die roten Händchen! Sie, Frau Wimperle, bitte, kommen Sie mal herauf! Ich muß Zeugen haben!“

Wie ein Pfeil kommt Frau Wimperle herauf geschossen. Sie hat schon längst drauf gewartet. Der zehnjährige Bub streckt ihr schon die roten Hände entgegen; er kennt die Frau Wimperle, er weiß, sie und Mama sind eins.

„Um's Himmels willen, Bub, was ist dir passiert? Der Lehrer. Was? Schon wieder, und so verrückt, soo verrückt, wo doch die ewige Prügleret verboten ist. Streng verboten, Frau Meier! Na, da sind Sie aber nicht still, und das sind Sie!“

„Gellen's Frau Wimperle, das meinen Sie eben auch!? Ach Gott, der arme Bubi! Und tut

doch keinem Epäglein was zu leid! — Dem verrückten Schulmeister will ich's aber mal anstreichen, und das will ich ihm: Wir sind gesetzlich geschützt. — Aber sag', Schatz, warum hat er dich denn so mißhandelt?“

„Ach Mama, wegen nichts und wieder nichts! Kommt da heut' Vormittag die hintende Kuh. . .“

„Wer? Was für eine Kuh? . . .“

„Ach was, die budlige, hintende Babett zum Lehrer und verklagt mich, ich hätt' sie schon oft beschimpft und verspottet. Wo doch alles erlogen und erfunden ist. Ooooh! Ich soll sie hintende Kuh geheißt haben, ich soll ihr den Wagen mit dem Eierkorb über's Straßenbord geworfen haben. Ich bin ja bloß beim Vorbeigehen dran gestoßen. Und da hat sie gelogen, die hintende K. . . Babett wie ein Vieh. Natürlich, der Lehrer hat ihr geglaubt. Viere hat er mir dann runter gehauen, ich hab' gemeint, die Hände liegen unter der Wandtafel. Und ich bin so unschuldig, immer so verfolgt und geschlagen. Alle andern sind über mich her gefahren. Sie hätten's gesehen, wie ich den alten Kindswogen mit dem Eierkorb in den Graben geschmissen. Die Lügnerbande! Vier Tazen, Mamali! Oh, die Hände! und wir sind doch gesetzlich geschützt. Wart nur, der Saubande streich ich's noch an! Gelt Mutter, und du verklagt den Lehrer?“

„Natürlich! Wenn's die andern behaupten, da glaubt man's. Aber unsereiner gilt nichts! O du liebes Herrgöttle, wie gut ist's, daß wir gesetzlich geschützt sind; die Unverschämtheit zeigen wir aber an. Der Lehrer hat dir die letzten Prügel gegeben, und selb hat er. Und Sie, Frau Wimperle, sind Zeuge, daß die Hände geschwollen wären bis zum Ellbogen. — Um's Himmels willen, jetzt siedet mir noch die verd. . . Suppe über! Komm Bubi, gleich ist der Vater da, der wird dem groben Schulmeister. . . Na, das brauchst du noch nicht zu wissen, wie's dem geht. Gut aber auf keinen Fall!“

Und dann ist der Vater heimgekommen. Brühwarm hat er die Geschichte vernommen. Erst ist er aufgefahren. Dann aber guckte er seinen Jungen lange, lange an. „Na meinetwegen, so ganz unschuldig wirst schon nicht sein. Aber die Prügelei muß einfach aufhören. Das duldb' ich nicht, und fertig. Die Kinder sind nun einmal gesetzlich geschützt, und dran haben sich auch die Schulmeister zu halten. Der soll mir einen gehörigen Denktettel bekommen. Frau, gib mir den Ueberzieher, ich gehe nun an den rechten Ort.“

Und er ging auch. Der Lehrer erhielt eine Mahnung „von oben“: Wenn man ja auch nicht bezweifle, daß der Junge die Schläge nicht unver-

dient erhalten hätte, so müsse man doch daran erinnern, daß der heutigen, fortschrittlicheren Erziehung andere Erziehungsmittel zur Verfügung stünden, und daß nun einmal die Körperstrafe verboten sei, und das ein für allemal. Man hoffe, in Zukunft keine diesbezüglichen Klagen mehr hören zu müssen. —

Der Lehrer erhielt diese Mahnung just in dem Augenblick vom Briefboten in die Hand gedrückt,

als am andern Morgen der arme Bubi Meier mit verschmizt triumphierendem Lächeln sich an ihm vorbei ins Schulhaus drückte.

„Wieder einmal mehr ist ein sauberer Frechling, den man seit Wochen und Monden umsonst auf tausenderlei Arten zu bessern suchte, Siecer über den Schul-„Meister“! Aber eben, die sind gesetzlich geschützt, unsereiner ist vogelfrei!“

(Schluß folgt.)

Etwas für Kirchenchordirigenten

Leider ist die Choralliteratur auf dem deutschen Sprachgebiet nicht besonders umfangreich. Die romanischen Länder, vor allem Frankreich, wo den Benediktinern von Solesmes der größte Anteil zukommt, sind uns hier weit voraus. Umso mehr ist jede gebiegene deutsche Neuerscheinung auf dem Gebiete der Choralwissenschaft und der Choralpflege aufrichtig zu begrüßen. P. Dominikus Johner, der Verfasser unserer neuesten deutschen Choralveröffentlichung, erfreut sich längst in den Kreisen der Fachleute eines vorzüglichen Rufes. Durch eine langjährige Betätigung als erster Cantor in einer Benediktinerabtei, die laut Kongregationsstatuten den Choral als einzige Kirchenmusik zuläßt, war er wie kaum ein anderer in der Lage, durch ständige und verständnisvolle Übung in die Schönheiten des gregorianischen Gesanges einzubringen. Sein Verdienst ist es, erstmals eine Intervallästhetik des Chorals mit gutem Glück versucht zu haben; und seiner feinsinnigen und ästhetisch tiefempfindenden Künstlernatur gelang es meisterlich, die im Choral objektiv gegebenen Schönheiten und Kunstwerte aufzufinden und wiederzugeben.

Johners neues Buch: „Die Sonn- und Festtagslieder des Vatikanischen Graduale“ *) will eine Anleitung zum betenden Vortrag der wechselnden Messgesänge sein, zu einem würdigen Vortrag des Introitus, Graduale, Alleluja, Offertorium und der Communio, wie er dem liturgischen Sinn der Texte und dem musikalisch-ästhetischen Gehalt der Melodien entspricht. Dieses scharf umrissene Ziel verfolgt der Verfasser in einer meisterhaften Weise, so daß der Erfolg bei einem willigen und über die nötigen Voraussetzungen verfügenden Leser nicht ausbleiben kann. Die Voraussetzungen sind nicht zu hoch gesteckt; auch der Lateinunkundige vermag den Gedankengängen des Verfassers gut zu folgen.

Zuerst bringt Johner einige einleitende Bemerkungen über den Stilunterschied der einzelnen Gesangsgattungen im Messchoral. Es ist ja bekannt, daß die Melodie z. B. eines Introitus oder Offertoriums, auch wenn ihre Texte die gleichen sind, eine ganz andere Eigenart besitzt. Diese hängt eben von der Stellung des betreffenden Gesanges in der Liturgie ab. Johner unterscheidet zwei Klassen Chorallieder: 1. Prozessionsgesänge, solche, die

eine Handlung begleiten: Introitus beim Einzug in die Kirche, Offertorium beim Opfergang und Communio beim Kommuniongang. 2. Gesänge der Ruhe, die ursprünglich keine Handlung begleiteten, sondern in gewissem Sinn Selbstzweck hatten; „Alerus und Volk sollten in aller Ruhe dem Gesang und seiner Wirkung sich hingeben können“ (p. 6); Graduale, Alleluja und Traktus. Hernach behandelt der Verfasser die Frage, ob diese Gesänge Ausdrucksmusik seien. Er unterscheidet auch hier wieder zwei Gruppen, je nach dem Verhältnis von Text und Melodie. Die Melodie kann den Text

1. *ausschmücken*, ohne zu ihm in eine individuellere Beziehung zu treten, kann „nach Art von Girlanden sich um die festen Säulen des Textes winden“ (p. 11); sie kann den Text aber auch 2. *ausdeuten*, vertiefen und erklären. Im letzteren Falle haben wir eigentliche Ausdrucksmusik, sei es, daß die Melodie die einheitliche Gesamtstimmung des Textes wiedergibt oder den Wortgehalt im einzelnen nachzeichnet. Diese einleitenden Ausführungen sind allerdings recht knapp; sie ließen sich zu einem eigenen Buche ausweiten, aber das wollte Johner nicht. Ihm war es darum zu tun, einige Bemerkungen allgemeiner Natur voranzuschicken, um das Verständnis des Folgenden vorzubereiten.

Im Hauptteil seines Buches durchgeht der Verfasser die einzelnen Gesänge des ganzen Kirchenjahres, die nach den liturgischen Bestimmungen an den Sonn- und Feiertagen zu gebrauchen sind, also alle Sonntage des Jahres, sowie die Duplexfeste 1. und 2. Klasse; angeordnet sind der Aschermittwoch, die Karfreitag, die Rogations- und Requiemmesse und die Gesänge beim Austeilen des Weihwassers. Gemäß dem Zwecke seines Buches, die liturgischen Gesänge textlich und melodisch verständlicher zu machen, gibt der Verfasser geschichtliche Notizen über die einzelnen Gesänge, falls solche zum liturgischen Verständnis beitragen, deutet den Text aus, aber ohne sich in weitgehendere subjektive Spitzfindigkeiten zu verlieren, bringt den Text in Zusammenhang mit den übrigen Teilen der betreffenden Messe und mit dem Kirchenjahr, erklärt die Melodie in ihrem Aufbau, in ihrer tonartlichen Eigenart, in ihrem Verhältnis zum Text, in ihrem Ausdrucksgehalt, gibt Anweisungen für Dynamik und Tempo des Vortrags usw., kurz: das Buch ist ein eigentlicher Kommentar zum Graduale. Seite für Seite spürt man es heraus, wie P. Dominikus, dieser bescheidene benediktinische Sängermönch, so ganz in den Liedern des hl. Chorals lebt, aber nicht mit geschlossenen Augen und geschlossenem Ohr. Der Typo: 1

*) Die Sonn- und Festtagslieder des Vatikanischen Graduale, nach Text und Melodie erklärt von P. Dominikus Johner, Benediktiner von Beuron. 80, XII und 522 Seiten; RM. 6.50, geb. RM. 8.50. Verlag Friedr. Pustet, Regensburg, 1928.